Nr. 24. + 33. Jahrgang. Berlin, 13. Juni 1925

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie"

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,70 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1,— RM, Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 60 Pf. pro Zeile.

Vor schweren Kämpfen.

Ergebnislose Lohnverhandlungen.

Der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes hat wieder zu einer großen Aktion ausgeholt. Er hat aber dabei seine Kraft überschätzt und ist daher auf halbem Wege stecken geblieben. Die vom Arbeitgeberverband veranlaßten zentralen Verhandlungen über eine Reihe von bezirklichen Lohnabkommen sind gescheitert. Dieser Ausgang der Aktion war nicht unbedingt notwendig. Man war so weit gekommen, daß die mannigfachen Hindernisse weggeräumt waren und die eigentlichen ernsthaften Verhandlungen beginnen konnten, da erklärten die Unternehmer jede Verständigung für aussichtslos, und sie lehnten ein weiteres Verhandeln ab. Diese Erklärung kam überraschend, man kann sie aber verstehen aus der Verfassung des Arbeitgeberverbandes.

Der Arbeitgeberverband hat sich im Frühjahr dieses Jahres reorganisiert. Er hat sich eine neue Leitung gewählt und neue Satzungen beschlossen. Dann fand am 13. Mai in Weimar die erste Generalversammlung unter der neuen Ordnung statt. Hier beschäftigte man sich mit großen Plänen, besonders hinsichtlich der Vertrags- und Lohnpolitik. Der Vorgänger des Arbeitgeberverbandes, der Arbeitgeber-Schutzverband, war auf Unternehmerseite der Träger der im Jahre 1907 zum ersten Male in Angriff genommenen planmäßigen Vertragspolitik. Gegen den Widerstand der Mitglieder hat die Leitung des Arbeitgeberschutzverbandes, dem Drängen unseres Verbandes folgend, eine Vertragspolitik getrieben, die planmäßig auf die Schaffung einer reichszentralen Vereinbarung hinsteuerte. Dieses Ziel wurde allerdings erst im Jahre 1920 erreicht. Der „Reichstarifvertrag für das deutsche Holzgewerbe" datiert vom 3. Februar 1920.

Als dieser Vertrag im folgenden Jahre erneuert werden sollte, hatte der Arbeitgeber-Schutzverband, der bisher alleiniger Vertragspartner auf Arbeitgeberseite war, ein Bündnis mit einer Reihe anderer Unternehmerorganisationen geschlossen, dem sogenannten „Erfurter Kartell", das zum Kampfe gegen den Reichstarifvertrag gegründet worden war. Der Arbeitgeber-Schutzverband nahm das Programm des Erfurter Kartells an, das in der bezirklichen Lohnbildung gipfelte. Wir haben dieser Forderung, welche die Unternehmer als Voraussetzung für jeden Vertragsabschluß überhaupt bezeichneten, keinen ernsten Widerstand entgegengesetzt. So entstand der „Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe", der am 20. Juli 1921 in Kraft trat, und der die bezirkliche Lohnbildung vorsah. Der Versuch, nach dem am 15. Februar 1924 erfolgten Ablauf dieses Mantelvertrages einen neuen zu schaffen, scheiterte daran, daß die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes den von dessen Vorstand mit den Arbeitervertretern vereinbarten Entwurf zweimal ablehnte. Die Bundesbrüder des Arbeitgeberverbandes, die sich anfangs an den Vertragsverhandlungen beteiligt hatten, waren allmählich abgefallen, so daß schließlich der Arbeitgeberverband allein stand. Wir haben den so vereinbarten Vertrag in der Folge in Gestalt von Bezirkstarifverträgen im ganzen Reich zur Anerkennung gebracht.

Man muß etwas weit ausholen, um den gegenwärtigen Stand der Dinge verständlich zu machen. Der Arbeitgeberverband ist grundsätzlich für die zentrale Vertrags- und Lohnregelung, und er möchte den alten Zustand wieder herbeiführen. Vor allen Dingen deshalb, weil seiner Meinung nach die Stellung der Unternehmer günstiger ist, wenn für ein recht großes Gebiet, womöglich für das ganze Reich gleichzeitig verhandelt wird. Hierbei spielen auch wohl Erinnerungen an die Ziele eine Rolle, welche die Unternehmer bei der Inangriffnahme der Vertragspolitik verfolgten. Damals wollten sie den „Reichstarif", sie verstanden aber darunter nur den gleichmäßigen Ablauf aller damals bestehenden Ortsverträge. Das Ergebnis dieser Bestrebungen haben wir oben angedeutet.

Auf seiner Generalversammlung in Weimar faßte nun der Arbeitgeberverband wichtige Beschlüsse, die er auch zum Teil veröffentlicht hat. Einer dieser Beschlüsse verbietet es den Mitgliederverbänden, Lohnabkommen ohne Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes zu vereinbaren. Ein anderer Beschluß gibt dem geschäftsführenden Vorstand Vollmacht, unter Hinzuziehung eines Vertreters eines jeden Unterverbandes Lohnabkommen mit den Arbeiterorganisationen zu treffen. Dieser Beschluß ist deshalb gefaßt und veröffentlicht worden, weil sich früher die zentralen Verhandlungen oft recht schwierig gestalteten, weil die Vertreter der Unternehmer keine genügenden Vollmachten besaßen. Diese anscheinend so weitgehende Vollmacht, die nun dem Vorstand eingeräumt ist, erfährt aber eine starke Einschränkung durch den gleichzeitig gefaßten, aber nicht veröffentlichten Beschluß, durch den für jeden Bezirk ein Spitzenlohn festgesetzt wurde, der bei den zentralen Verhandlungen nicht überschritten werden darf. Hieran sind schließlich die zentralen Verhandlungen gescheitert. Überhaupt war dem geschäftsführenden Vorstand, trotz der scheinbar so weitgehenden Vollmacht, eine sehr begrenzte Marschroute vorgeschrieben. Daß er diese nicht einhalten konnte, hat wesentlich zu seinem Beschluß beigetragen, die Verhandlungen auffliegen zu lassen.

Diese Verhandlungen begannen mit einer unverbindlichen Besprechung, zu welcher der Arbeitgeberverband unsern Verbandsvorstand auf den 20. Mai eingeladen hatte. Hier wurde unsern Vertretern der Plan entwickelt, für alle Bezirke zu gleicher Zeit und am gleichen Ort Lohnverhandlungen zu führen, um so mit der Zentralisierung des Vertragswesens zu beginnen. Diese Verhandlungen sollten sich nur auf den Spitzenlohn erstrecken, die Bezirksverträge selbst und der in ihnen festgesetzte Schlüssel für die Staffelung der Löhne sollten davon unberührt bleiben. Unserseits wurde dem entgegengehalten, daß es für die Anbahnung einer Zentralisierung des Vertragswesens besser sei, zunächst mit der Schaffung eines Tarifamtes zu beginnen. Besonders nützlich könnte ein zentrales Schiedsamt wirken, welches eingreift, wenn sich bei den bezirklichen Verhandlungen Schwierigkeiten ergeben. Dieser letztere Gedanke war den Unternehmern sehr sympathisch, aber sie hatten den Auftrag, die gleichzeitige Verhandlung für alle Bezirke zu erreichen. Das konnte unserseits nicht zugestanden werden.

Hierbei kommt nämlich in Betracht, daß in einer Reihe von Bezirken der Arbeitgeberverband nicht alleiniger Vertragskontrahent ist. Wir dürfen aber bei Lohnverhandlungen die anderen Unternehmerorganisationen nicht ausschalten. In einer Reihe von Bezirken ist auch das Lohnabkommen nicht gekündigt. Deshalb lehnten aber unsere Vertreter den Vorschlag der Unternehmer nicht ab, sondern sie erklärten sich bereit, für die Bezirke gleichzeitig zu verhandeln, deren Lohnabkommen abgelaufen oder gekündigt ist, sofern die bezirklichen Vertragsträger hierzu ihre Zustimmung erklärt haben. Sie machten weiter den Vorschlag, daß etwa verbleibende Streitpunkte durch eine zu vereinbarende Schiedsstelle geschlichtet werden. Die Unternehmer lehnten diesen Vorschlag ab, weil, was sie allerdings nicht sagten, ihr Auftrag lediglich dahin ging, gleichzeitige Verhandlungen für alle Bezirke herbeizuführen.

Um zu berichten und neue Vollmachten einzuholen, veranstaltete der Arbeitgeberverband schon am 26. Mai eine neue Generalversammlung. Bereits am folgenden Tage konnte unserm Verbandsvorstand eine Liste der Unterverbände überreicht werden, die dem geschäftsführenden Vorstand des Arbeitgeberverbandes Vollmacht erteilt haben. Gleichzeitig wurden die Voraussetzungen vereinbart, unter denen in die Lohnverhandlungen eingetreten werden kann. Für diese wurde der Termin auf den 4. Juni in Berlin angesetzt. Am Tage zuvor fand eine erweiterte Gauvorsteherkonferenz statt, in der die von unserm Verbandsvorstand unternommenen Schritte gutgeheißen wurden.

Zu den vorweg zu bereinigenden Gegenständen gehörte in erster Linie die Aussperrung in Schlesien. Wir haben hierüber wiederholt berichtet. Am 29. April wurde bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium den Parteien ein Vorschlag gemacht, der dahin ging, daß der Spitzenlohn ab 4. April auf 70 Pf., ab 9. Mai auf 73 Pf. und ab 17. Juni bis 10. Juli auf 76 Pf. erhöht wird. Die Freie Vereinigung in Breslau, die dem Arbeitgeberverband angeschlossen ist, nahm den Vorschlag an, so daß Streik und Aussperrung in Breslau beendet werden konnten. Der Landesverband Schlesien des Arbeitgeberverbandes begann jedoch gleichzeitig mit der Aussperrung in der Provinz. Seine Aktion kann sich aber nicht recht auswirken, weil der Tischlerinnungsverband, der die Aussperrung anfangs unterstützte, sehr bald abgeblasen hat. Der Landesverband, dessen Vorsitzender Keil im geschäftsführenden Vorstand des Arbeitgeberverbandes sitzt, glaubt, seine Mitglieder für den Schaden, den sie durch die Aussperrung erlitten haben, dadurch schadlos halten zu sollen, daß er die 70 Pf. erst vom Tage der Arbeitsaufnahme an zahlt, und daß er die am 17. Juni fällige Lohnerhöhung nicht anerkennt. Es hat noch ziemliche Mühe gekostet, die schlesischen Herren von der Unhaltbarkeit ihrer Auffassung zu überzeugen. Schließlich wurde eine Vereinbarung getroffen, die den Spitzenlohn ab 18. April auf 70 Pf., ab 9. Mai auf 73 Pf. und ab 17. Juni auf 76 Pf. festsetzt. Doch sollte die Vereinbarung nur unter der Voraussetzung gelten, daß die eigentlichen Verhandlungen, an denen auch Schlesien teilnehmen soll, ein befriedigendes Ergebnis zeitigen.

Ein weiterer Fall betrifft Cassel. Hier schwebt schon seit mehreren Wochen ein Streik, der seine Hauptursache darin hat, daß der Arbeitgeberverband einen Bezirk Cassel bilden will, dem auch Gebiete, insbesondere Gießen und Marburg, zugeteilt werden sollen, die nach dem mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Bezirksvertrag für Hessen und Hessen-Nassau (Bezirk Frankfurt a. M.) diesem Bezirk angehören. Es handelt sich hier um Organisationsschwierigkeiten bei den Unternehmern. In dem fraglichen Gebiet sind die Unternehmer aus dem Bezirksverband Frankfurt des Arbeitgeberverbandes ausgetreten, und sie wollen deshalb auch aus dem Vertragsgebiet ausscheiden. Demgegenüber muß unser Verband darauf bestehen, daß der geltende Vertrag beachtet wird. In dieser Frage erklärten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes schließlich, daß sie nicht die Macht hätten, ihre widerstrebenden Mitglieder im Frankfurter Bezirk zur Innehaltung des geltenden Vertrages anzuhalten. Sie wären jedoch bereit, für Cassel ein örtliches Vertragsgebiet zu schaffen. Unsere Vertreter beschränkten sich darauf, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen. Sie ist bezeichnend für die im Arbeitgeberverband vorhandene Auffassung von Vertragstreue.

Die hierauf von den Unternehmern gewünschte Erklärung, daß der für die zur Verhandlung stehenden Bezirke festzusetzende Ablauftermin der Lohnabkommen auch für die Gruppe von Bezirken gelten soll, die später zur Verhandlung kommen, wurde von unsern Vertretern abgelehnt, da die Geltungsdauer eines Lohnabkommens Gegenstand der Verhandlung sein muß.

Nach Erledigung dieser Vorfragen wurde in die Verhandlung eingetreten, die zunächst in der Weise vonstatten ging, daß vor den Vertretern der Zentralvorstände, wozu von jeder Seite fünf Vertreter ernannt waren, nacheinander die Vertreter der Parteien erschienen, um ihre Gründe und Gegengründe vorzutragen. Die Zahl der Parteivertreter war nach der getroffenen Vereinbarung sehr beschränkt. Eine Verständigung wurde hier in keinem Fall erzielt.

Vor der Aufnahme der Verhandlungen war zwischen den beiderseitigen Vorständen vereinbart worden, über welche Bezirke verhandelt wird. Deshalb mußten Versuche, weitere Bezirke einzuführen, zurückgewiesen werden. So war ein Syndikus des Arbeitgeberverbandes für das Bergische Land (Elberfeld) erschienen, mit dem nicht verhandelt werden konnte. Auch die Verhandlung für den Bezirk Rheingebiet (linkes Rheinufer) mußte abgelehnt werden, weil der erschienene Vertreter des Arbeitgeberverbandes keine Vollmacht von dem in diesem Gebiet erheblich beteiligten Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungs-Verband vorlegen konnte. Die Vollmacht spielte auch eine große Rolle bei der Frage, ob für Schlesien im Rahmen der übrigen Bezirke verhandelt werden könne. Zwischen dem dortigen Landesverband und der Organisation in Breslau bestehen starke Differenzen. Deshalb bestanden auf Arbeiterseite Bedenken, ob die Unternehmervertreter ohne Vollmacht ihrer Breslauer Organisation für ganz Schlesien verhandeln können. Der vom Arbeitgeberverband unternommene Versuch, telegraphisch eine Vollmacht zu erlangen, schlug fehl. Schließlich einigte man sich auf die Formel, daß die Verantwortung für die Durchführung der zu treffenden Vereinbarung in der Provinz der Landesverband, für Breslau der Zentralvorstand des Arbeitgeberverbandes übernimmt.

Diese Art der Verhandlung vor den Zentralvorständen, neben der übrigens direkte Verhandlungen zwischen den Parteivertretern einhergingen, dauerte bis zum späten Abend des 5. Juni. Nun war der Zeitpunkt gekommen, daß die Zentralvorstände in Aktion traten. Die Unternehmervertreter hielten eine gesonderte Besprechung ab, um sich über ihren Vorschlag für die einzelnen Bezirke zu verständigen. Das dauerte nicht lange, denn dieser Vorschlag war ja bereits am 13. Mai in Weimar beschlossen, und die übergebene Liste stimmte mit der überein, die einige unserer Bezirksvertreter bereits privatim von Arbeitgeberseite erhalten hatten. Der Vorschlag der Unternehmer ging dahin, daß alle Lohnabkommen bis zum 15. November gelten sollen, und zwar soll der Spitzenlohn betragen: im Bezirk Hamburg 95 Pfg., Sachsen 84 Pfg., Schleswig-Holstein 82 Pfg., Bayern 84 Pfg., Württemberg 84 Pfg., Baden 80 Pfg., Brandenburg (III. Ortsklasse) 70 Pfg., Thüringen 73 Pfg., Schlesien 76 Pfg., für die Städte Köln 95 Pfg., Düsseldorf 90 Pfg., Cassel 80 Pfg., Swinemünde 73 Pfg. Erläuternd sei hier bemerkt, daß es im Bezirk Brandenburg auch Städte der II. Ortsklasse gibt, doch gilt für die Lohnverhandlungen die III. Klasse als Richtklasse. Die Städte Köln und Düsseldorf sind schon seit längerer Zeit aus dem Bezirk Rheingebiet losgelöst, und Swinemünde ist die einzige Stadt in Pommern, in der der Arbeitgeberverband vertreten ist.

Nachdem am Morgen des 6. Juni die Parteien getrennt beraten hatten, traten die Zentralvorstände wieder zusammen. Die Arbeitervertreter machten den Vor-

schlag, die Laufzeit der Abkommen bis zum 15. September zu bemessen. Die vorgeschlagene Lohnhöhe sei aber ungenügend. Die Liste enthalte auch einige Kuriosa. So beträgt der Vertragslohn z. Zt. in Köln 1 Mk., die Unternehmer schlagen aber jetzt nur 95 Pfg. vor. Für den Bezirk Schleswig-Holstein hat sich der Arbeitgebervertreter bei den Verhandlungen vor den Zentralvorständen bereit erklärt, 83 Pf. zuzugestehen, jetzt werden nur 82 Pf. geboten. Die Forderungen der Arbeiter in den einzelnen Bezirken seien den Unternehmern bekannt; im Laufe der Verhandlungen werde man aber bei manchen Bezirken dazu kommen können, den geforderten Lohn in Staffeln zu erreichen.

Nach dieser Erklärung erwiderte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes ohne weitere Verhandlung, daß nunmehr die Arbeitgeber unter sich beraten müßten. Nach einiger Zeit wurde die gemeinsame Sitzung wieder aufgenommen, und die Unternehmer brachten eine formulierte Erklärung, in welcher sie aussprachen, daß sie angesichts der Höhe der Lohnforderungen jede Verständigung für aussichtslos hatten. Sie lehnen jede weitere Verhandlung ab und auch die Inanspruchnahme des in Aussicht genommenen Schiedsgerichtes.

Man könnte, wenn man nur den Verlauf der dreitägigen Verhandlungen in Betracht zieht, ohne das Spiel hinter den Kulissen zu kennen, an eine Ungeschicklichkeit des die Verhandlungen leitenden Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes denken. Damit würde man ihm aber Unrecht tun; der Abbruch der Verhandlungen war vom Arbeitgeberverband von vornherein beschlossen, für den Fall, daß sich die Arbeitervertreter seinem Willen nicht in allen Punkten gefügig zeigen sollten. Darüber konnten auch die konzilianten Formen, in der die Verhandlungen geführt wurden, nicht hinwegtäuschen. Die Herren suchten nur nach einem schicklichen Vorwand, und sie glaubten, einen klugen taktischen Schachzug zu machen, indem sie die Forderungen der Arbeiter, die sie lange kannten, als ein Hindernis für die Verhandlungen bezeichneten in dem Augenblick, als in die Verhandlung über diese Forderungen eingetreten werden sollte.

Der Arbeitgeberverband will den starken Mann spielen. Er will einerseits seinen Anspruch zur Geltung bringen, als die allein maßgebende Organisation der Unternehmer in der deutschen Holzindustrie anerkannt zu werden. Das mag er mit den anderen Unternehmerorganisationen abmachen. Wichtiger für uns ist seine Absicht, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband seinen Willen aufzuzwingen. Das ist ein Plan, an dem ein Rahardt scheiterte, der fähigste Führer, den die Unternehmer bisher besessen haben. Seit der großen Aussperrung, die Rahardt zu diesem Zweck inszenierte, sind 18 Jahre verflossen, und in dieser Zeit ist der Deutsche Holzarbeiter-Verband mächtig erstarkt. Jetzt wollen die Unternehmer das gleiche Spiel wiederholen: sie werden uns gerüstet finden.

Die Kämpfe in Schlesien, in Hamburg und in Cassel dauern fort. Der Arbeitgeberverband hat durch das Wolffsche Telegraphenbureau eine Nachricht über das Scheitern der Verhandlungen verbreiten lassen, die in dem Satz gipfelt, daß mit Arbeitskämpfen von größerem Umfang zu rechnen sei. Das ist die Ankündigung einer Aussperrung, die so umfangreich werden soll, wie es dem Arbeitgeberverband irgend gelingt. Bis diese Zeitung in die Hände der Leser gelangt, wird man darüber Näheres gehört haben. Heute aber können wir schon sagen: Die deutschen Holzarbeiter sind gerüstet. Die Unternehmer wollen ein Tänzchen wagen, wir werden ihnen aufspielen!

Die Heimarbeit in der Holzindustrie.

III. Wohn-, Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Wir haben in der Holzindustrie Heimarbeiter, die ständig und ausschließlich als Heimarbeiter tätig sind, und wir haben Heimarbeiter, denen die Heimarbeit Nebenbeschäftigung ist. Die erste Gruppe ist die weitaus stärkste; auf sie entfallen von den 40 000 Heimarbeitern insgesamt gut 25 000. Das sind fast ausschließlich Männer, die sich der Größenordnung nach verteilen auf die Korbmacherei, Geigenbauerei, Holzspielwarenfabrikation, Harmonikafabrikation, Elfenbeinverarbeitung, Herrgottschnitzerei, Bürstenmacherei und Peitschenfabrikation. Bei der zweiten Gruppe handelt es sich meistens um Frauen, und zwar zum Teil um Heimarbeiterfrauen, die ihren Männern helfen müssen, und zum Teil um solche Arbeiterfrauen, deren Männer im Betrieb arbeiten, hier aber nicht soviel verdienen, daß die Familie davon leben kann. Die Frauenheimarbeit ist in allen Gewerben anzutreffen, in einigen kommt sie aber nur als einfache Hilfstätigkeit in Frage.

Der Heimarbeiter arbeitet in der Regel in der Wohnstube, die in zahlreichen Fällen auch noch Küche und Schlafraum für einige der zahlreichen Familienmitglieder ist. Die Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter sind überaus traurig. Im Klingenthaler Bezirk wurde eine Familie angetroffen, die aus Vater, Mutter und vier Kindern im Alter von 6 bis 18 Jahren besteht. Die Wohnung hat zwei Stuben. Eine davon dient als Arbeitsraum, in der anderen schläft die ganze Familie und außerdem noch ein Untermieter. Wieviel Betten der Familie zur Verfügung stehen, ist leider nicht festgestellt worden. Aus dem Raumverhältnis der Wohnung ist jedoch zu schließen, daß mehrere Personen zusammen in einem Bett schlafen müssen. Wie es mit der Schlafgelegenheit bei diesen Heimarbeiterfamilien bestellt ist, zeigen die Verhältnisse in einer anderen Wohnung. Eine zwölfköpfige Familie, Vater, Mutter und zehn Kinder im Alter von 3 bis 24 Jahren, hat nur vier Betten zur Verfügung, so daß auf jedes Bett drei Personen kommen. Noch schlimmer liegen die Verhältnisse in einer anderen Familie, wo vier Personen (drei Erwachsene und ein Kind) in einem Bett schlafen müssen. Das sind glücklicherweise Ausnahmefälle; in der Regel kommen zwei Personen auf ein Bett. In den anderen Bezirken liegen die Wohnungsverhältnisse vielleicht ein wenig günstiger, viel besser sind sie aber bestimmt nicht.

Der Heimarbeiter kennt im allgemeinen keine geregelte Arbeitszeit. Das kommt aber weniger daher, daß er zu Hause arbeitet und mithin nicht unter der direkten Aufsicht des Unternehmers steht. Der tiefere Grund ist die Unbeständigkeit der Aufträge. Der Unternehmer gibt Heimarbeit nur aus, wenn die Hoffnung besteht, mit den Gegenständen ein gutes Geschäft zu machen. Besteht diese Aussicht nicht, erhält der Heimarbeiter keinen oder nur einen kleinen Auftrag. Wenn er Arbeit hat, dann ist der Heimarbeiter vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein beschäftigt. Dazu ist er gezwungen, nicht durch die direkte Antreibung des Unternehmers, sondern durch den niedrigen Preis, den er für seine Arbeit erhält. Er muß emsig schuften, wenn er ein paar Mark verdienen will. Frau und Kinder müssen tüchtig mithelfen; wenn die Woche zum ist, ist trotz fleißiger Arbeit der ganzen Familie kaum soviel verdient, wie zur Erhaltung des nackten Lebens notwendig ist.

Die Frage, wie hoch der Verdienst der Heimarbeiter ist, läßt sich nicht leicht beantworten. Wollte man die Verdienststhöhe auf die Weise erforschen, daß man den Heimarbeiter nach seinem Wochenverdienst fragt, dann würde das kein zutreffendes Bild ergeben. Wochenverdienste sind nur dann ein Maßstab für die Angemessenheit oder Unangemessenheit des Arbeitslohnes, wenn sie in einer bestimmten Arbeitszeit erzielt werden. Da der Heimarbeiter keine geregelte Arbeitszeit hat, die eine Woche vielleicht 60, 70 oder auch 80 Stunden arbeitet, die andere Woche aber nur für 30 oder 40 Stunden Beschäftigung hat, so besagt der zur Zeit der Umfrage gerade erzielte Wochenverdienst gar nichts. Worauf es ankommt, ist die Ermittlung der erzielbaren Stundenverdienste. Kennt man diese, dann kann man ausrechnen, was der Heimarbeiter in einer bestimmten Arbeitszeit pro Woche verdienen kann.

Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband war an der Heimarbeitausstellung mit 262 Gegenständen beteiligt. Jedem Gegenstand war eine Karte angeheftet, auf welcher unter anderem vermerkt war: der Preis, den der Unternehmer für den Gegenstand zahlt, und welche Arbeitszeit der Heimarbeiter zur Herstellung braucht. Wenn nun die Arbeitszeit in den Preis dividiert wird, ergibt sich der erzielbare Stundenverdienst. Gegen diese Methode läßt sich sachlich nichts sagen, ja, sie ist die einzig mögliche, um zu einer einwandfreien Feststellung der Heimarbeiterverdienste zu kommen. Erwähnt sei noch die Selbstverständlichkeit, daß bei der Auswahl der Heimarbeiter, deren Erzeugnisse in der Ausstellung gezeigt wurden, nur eingearbeitete vollwertige Arbeitskräfte berücksichtigt worden sind.

Werden die Ausstellungsgegenstände zugrunde gelegt und die hierbei erzielbaren Stundenverdienste nach der angegebenen Methode errechnet, dann ergeben sich solche von 4 bis 70 Pf. Wir lassen nun aus den einzelnen Gewerben einiges Tatsachenmaterial über die Stundenverdienste folgen:

Korbwarenindustrie in Oberfranken. Für ein Dutzend Osterkörbchen (Frauenarbeit) erhält der Heimarbeiter 17 Pf. Davon gehen ab für Rohstoff usw. 13 Pf., so daß 4 Pf. Arbeitslohn verbleiben. Zur Herstellung der Körbchen braucht der Heimarbeiter eine Stunde; sein Stundenverdienst beträgt also 4 Pf. Für eine andere Sorte Osterkörbchen zahlt der Unternehmer 40 Pf. pro Dutzend. Hier betragen die Auslagen 20 Pf., für den Arbeitslohn verbleiben also 20 Pf. An Arbeitszeit sind 1½ Stunden erforderlich, so daß sich ein Stundenverdienst von 14 Pf. ergibt. Bei weiteren 10 Sorten Ostertörbchen schwankt der Stundenverdienst zwischen 6 und 8½ Pf. Für einen Eindeckelkorb erhält der Heimarbeiter 3,85 Mk. Seine Auslagen betragen 2,86 Mk., so daß 99 Pf. Arbeitslohn verbleiben. Zur Herstellung dieses Korbes braucht der Heimarbeiter 5 Stunden; sein Stundenverdienst beträgt also 20 Pf. Bei einer Reihe anderer Korbwaren beträgt der Stundenverdienst 12, 16, 17, 18, 20 Pf. Ein höherer Verdienst wird nur bei einigen wenigen Arbeiten erzielt. Am besten verdienen die Waschkorbmacher und die Rohrmöbelarbeiter. Für zwei Sessel aus Peddigrohr zahlt der Unternehmer 19 Mk. Rohstoff und sonstiges Arbeitsmaterial kosten dem Heimarbeiter 12,70 Mk., mithin verbleiben 6,30 Mk. Arbeitszeit braucht er 13½ Stunden, so daß sich ein Stundenverdienst von 46½ Pf. ergibt. Für einen Waschkorb erhält der Heimarbeiter 4,50 Mk. Seine Auslagen betragen 2,45 Mk., für Arbeitslohn verbleiben 2,05 Mk. Die Herstellung erfordert 4 Stunden Arbeitszeit, so daß der Stundenverdienst 51 Pf. beträgt.

Holzspielwarenindustrie im Erzgebirge. Für das Zusammenleimen von einem Dutzend Bänkchen für Puppenstuben (Frauenarbeit) zahlt der Unternehmer 12 Pf. Die Holzteilchen liefert der Unternehmer. Der Heimarbeiter hat etwa 1 Pf. Auslagen, so daß für den Arbeitslohn 11 Pf. verbleiben. An Arbeitszeit ist eine Stunde erforderlich, der Stundenverdienst beträgt also 11 Pf. Auch bei Herstellung anderer Puppenmöbel wird nicht viel mehr verdient; 15 Pf. ist der höchste errechnete Stundenverdienst. Für ein Dutzend Kastenwagen zahlt der Unternehmer 80 Pf. Die Auslagen des Heimarbeiters für Holz usw. betragen 40 Pf., so daß 40 Pf. Arbeitslohn verbleiben. An Arbeitszeit sind 4 Stunden erforderlich, mithin beträgt der Stundenverdienst 10 Pf. Für ein Dutzend Wackelenten erhält der Heimarbeiter 2,60 Mk. Für Holz usw. gehen ab 1,40 Mk., so daß 1,35 Mk. Arbeitslohn verbleiben. Zur Herstellung braucht der Heimarbeiter 6 Stunden; sein Stundenverdienst beträgt also 22 Pf. Andere Heimarbeiter verdienen ein paar Pfennige mehr; der höchste errechnete Stundenverdienst beträgt hier 40 Pf.

Holzspielwarenindustrie im Thüringer Wald. Für ein Dutzend Ratschen zahlt der Unternehmer 24 Pf. Das Holz und sonstiges Material liefert der Heimarbeiter, seine Auslagen betragen 14 Pf. Für Arbeitslohn verbleiben 10 Pf. An Arbeitszeit sind 1½ Stunden erforderlich, so daß der Stundenverdienst 7 Pf. beträgt. Für ein Gros Farbkasten erhält der Heimarbeiter 5,40 Mk. Seine Auslagen betragen 1,62 Mk., für Arbeitslohn verbleiben 3,78 Mk. Zur Herstellung werden 28 bis 30 Stunden gebraucht. Der Stundenverdienst beträgt also etwa 12 Pf. Bei anderen Sorten Farbkasten werden 16, 17 und 25 Pf. verdient. Für ein Dutzend Holzschiffchen (Indianerboot) zahlt der Unternehmer 6 Mk. Für Auslagen gehen ab 4 Mk., so daß 2 Mk. für Arbeitslohn verbleiben. An Arbeitszeit sind 8 Stunden erforderlich, mithin beträgt der Stundenverdienst 25 Pf. Für ein Dutzend Zigarettenspitzen aus Holz zahlt der Unternehmer 12 Pf. Holz und sonstiges Material kosten dem Heimarbeiter 4 Pf. Für Arbeitslohn verbleiben also 8 Pf. Arbeitszeit ist ¼ Stunde erforderlich, so daß der Stundenverdienst 32 Pf. beträgt. Bei anderen Sorten Zigarettenspitzen werden 30 bis 42 Pf. die Stunde verdient.

Geigenindustrie in Markneukirchen. Für ein Dutzend Geigen zahlt der Unternehmer 60 Mk. Holz und sonstiges Material kosten dem Heimarbeiter 25,80 Mk., so daß für Arbeitslohn 34,20 Mk. verbleiben. Zur Herstellung braucht der Heimarbeiter etwa 204 Stunden, der Stundenverdienst beträgt also etwa 17 Pf. Für ein Dutzend Mandolinen zahlt der Unternehmer 60 Mk. Die Auslagen des Heimarbeiters betragen 46,80 Mk., so daß für Arbeitslohn 13,20 Mk. verbleiben. An Arbeitszeit sind 48 Stunden erforderlich, mithin beträgt der Stundenverdienst 28 Pf. Für ein Dutzend Trommelflöten zahlt der Unternehmer 36 Mk. Die Auslagen des Heimarbeiters betragen 18 Mk., so daß für Arbeitslohn 18 Mk. verbleiben. An Arbeitszeit sind 36 Stunden erforderlich, der Stundenverdienst beträgt also 50 Pf.

Harmonikaindustrie in Klingenthal. Für folgende Arbeiten sind die Preise tarifvertraglich geregelt, so daß die angegebenen Stundenverdienste Tariflöhne sind: Mundharmonikaplatten mit Nietstiften versehen (meistens Kinderarbeit) 12 Pf. Mundharmonikaplatten mit Zungen versehen, diese vernieten und richten (meistens Frauenarbeit) 23 Pf., Mundharmonika stimmen und die Platte auf das Holz aufnageln (zu ¾ Männer- und zu ¼ Frauenarbeit) 30 Pf.

Bürstenindustrie in Schönheide. Auch hier sind die Heimarbeiterlöhne tarifvertraglich geregelt. In Frage kommen Frauen, die Bürsten einziehen. Wenn die Tariflöhne gezahlt werden, können Stundenverdienste von 14 bis 27 Pf. erzielt werden.

Bürstenindustrie im Schwarzwald. Wie im Schönheider Bezirk, handelt es sich auch hier fast ausschließlich um Frauenarbeit. Früher waren die Löhne auch tarifvertraglich geregelt, jetzt aber nicht mehr. Die Stundenverdienste schwanken zwischen 14 und 20 Pf.

Herrgottschnitzer in Oberammergau. Für eine 35 Zentimeter hohe Christusfigur aus Ahorn- oder Lindenholz zahlt der Unternehmer 13 Mk. Der Heimarbeiter hat für Holz usw. 3 Mk. Auslagen, so daß für Arbeitslohn 10 Mk. verbleiben. An Arbeitszeit sind 21 Stunden erforderlich, sein Stundenverdienst beträgt also 50 Pf. Einige Heimarbeiter verdienen mehr, andere aber auch weniger.

Elfenbeinverarbeitung im Odenwald. Für ein Dutzend Paar Uhrzeiger aus Bein zahlt der Unternehmer 1,40 Mk. Das Rohmaterial liefert der Heimarbeiter, es kostet ihm 25 Pf., so daß für Arbeitslohn 1,15 Mk. verbleiben. An Arbeitszeit sind 6½ Stunden erforderlich. Der Stundenverdienst beträgt 18 Pf. Für eine Rose aus Bein erhält der Heimarbeiter 30 Pf. Das Material liefert der Unternehmer. Die Auslagen des Heimarbeiters betragen 3 Pf. An Arbeitszeit ist eine Stunde erforderlich. Der Stundenverdienst beträgt also 27 Pf. Bei anderen Schmuckgegenständen, für die der Heimarbeiter das Material vom Unternehmer geliefert bekommt, werden Stundenverdienste von 30 bis 70 Pf. erzielt.

Wir stellen gern fest, daß es einer kleinen Zahl Heimarbeiter möglich ist, Stundenverdienste von 50, 60 und 70 Pf. zu erzielen. Diese Verdienste können aber die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die große Mehrheit der Heimarbeiter nur 30 Pf. und vielleicht noch weniger verdient. In der „Deutschen Korbmacher-Zeitung" wurde kürzlich von einem Unternehmer festgestellt, daß in der oberfränkischen Korbwarenindustrie der Heimarbeiterlohn 6 bis höchstens 14 Pf. beträgt. Diese Verdienste könnten aber nur erzielt werden, wenn die ganze Familie mitarbeitet. Das gilt auch für die Löhne in anderen Gewerben. Die vorstehend mitgeteilten Löhne sind in der Regel nicht von einem Heimarbeiter verdient worden, sondern sie sind das Ergebnis der Arbeit der ganzen Familie. In den letzten Jahren haben die Heimarbeiterlöhne zweifellos eine wesentliche Erhöhung erfahren. Das ist ein Erfolg unseres Verbandes. Auch in den Bezirken, wo die Heimarbeiterlöhne nicht tarifvertraglich geregelt sind, ist ihre Erhöhung auf das Wirken unseres Verbandes zurückzuführen. Wie die Betriebsarbeiter, können auch die Heimarbeiter nur durch den festen Zusammenschluß im Deutschen Holzarbeiter-Verband vorwärtskommen. Mit seiner Hilfe ist es möglich, die Löhne zu erhöhen. Und darauf kommt es für die Heimarbeiter in erster Linie an. Gelingt es, die Löhne zu erhöhen, dann ist der Heimarbeiter nicht mehr gezwungen, seine Kinder zur Mitarbeit zu zwingen, und auch seine allgemeinen Arbeits- und Lebensverhältnisse werden dadurch günstiger gestaltet. Wollen die Heimarbeiter das, dann haben sie die Pflicht, sich dem Deutschen Holzarbeiter-Verband anzuschließen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Lohnsteuer ab 1. Juni 1925.

Die Reichsregierung veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Nr. 23 die neuen Bestimmungen über die Lohnsteuer. Über das Zustandekommen des Gesetzes ist im Leitartikel der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung" ausführlich berichtet worden. Auch was gegen diese Neuregelung der Lohnsteuer kritisch zu sagen ist, ist an dieser Stelle bereits ausgeführt. Wir können uns daher heute auf die Wiedergabe und Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen beschränken. Nach dem Steuerüberleitungsgesetz vom 29. Mai 1925 beträgt der steuerfreie Lohnbetrag monatlich 80 Mk. und wöchentlich 18,60 Mk. Steuerpflichtig ist also erst der Teil des Arbeitslohnes, der über diese Beträge hinaus verdient wird. Von dem Mehrverdienst hat der Unternehmer 10 Prozent als Steuer einzubehalten. Der zehnprozentige Steuerabzug kommt aber nur für Ledige

in Frage, bei Arbeitern mit Familie tritt eine Ermäßigung ein. Die Familienermäßigungen waren seither gleich hoch, ohne Rücksicht auf die Zahl der Familienmitglieder. Von jetzt ab werden Arbeiter mit zwei Kindern ein klein wenig günstiger gestellt, sofern sie wöchentlich nicht mehr als 60 Mk. und monatlich nicht mehr als 250 Mk. verdienen. Für solche Arbeiter ermäßigt sich der Steuersatz von 10 Prozent für das zweite und jedes weitere Kind um je 2 Prozent, während die Ermäßigung sonst für das zweite Kind wie bisher nur 1 Prozent beträgt. Arbeiter mit einem Wochenverdienst von über 60 Mk. und einem Monatsverdienst von über 250 Mk. erhalten die Vergünstigung erst für das dritte und jedes weitere Kind. Grundsätzlich beträgt der Steuerabzug 10 Prozent, dieser Betrag ermäßigt sich für die Ehefrau und das erste bzw. zweite Kind um je 1 Prozent, für das zweite bzw. dritte Kind um je 2 Prozent. Der Steuersatz beträgt also für den

	Wochenverdienst bis 60 Mk.	Wochenverdienst über 60 Mk.
Ledigen	10 Prozent	10 Prozent
Verheirateten ohne Kinder	9 „	9 „
„ mit 1 Kind	8 „	8 „
„ „ 2 Kindern	6 „	7 „
„ „ 3 „	4 „	5 „
„ „ 4 „	2 „	3 „
„ „ 5 „	0 „	1 „
„ „ 6 „	0 „	0 „

Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden bei den Familienermäßigungen nicht mitgerechnet; die auf der Steuerkarte vermerkten mittellosen Angehörigen sind steuerlich den Kindern gleichgestellt.

Für Heimarbeiter beträgt der Steuersatz 1 Prozent vom vollen Arbeitslohn. Die Zahl der Familienmitglieder und die Einkommenshöhe spielen dabei keine Rolle. Wird der Arbeitslohn nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt (sogenannte unständige Arbeiter), so beträgt der Steuersatz 2 Prozent vom vollen Arbeitslohn.

Von großer Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Rückerstattung steuerfreier Lohnbeträge bei Erwerbslosigkeit. Wir haben in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung" einen Runderlaß des Reichsfinanzministers abgedruckt, der die Rückerstattung für 1924 regelt. Diese Regelung haben wir abgelehnt, weil sie den Steuerbetrug an der Arbeiterschaft nicht beseitigt. Wir forderten, daß solchen Arbeitern, die infolge zeitweiser Erwerbslosigkeit nicht in den Genuß des vollen steuerfreien Lohnbetrages gekommen sind, die Differenz vom Finanzamt erstattet wird. Das Steuerüberleitungsgesetz wird dieser Forderung nunmehr gerecht. Im § 10 wird bestimmt:

„Die im Kalenderjahre 1924 vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbeträge werden auf Antrag erstattet, wenn der steuerfreie Lohnbetrag nicht in Höhe von 610 Reichsmark im Kalenderjahr oder von 155 Reichsmark im Kalendervierteljahr berücksichtigt worden ist.

Der Antrag muß bis zum 31. Juli 1925 gestellt werden.

Vierteljahresbeträge unter 1 Reichsmark, Jahresbeträge unter 4 Reichsmark werden nicht erstattet."

Der steuerfreie Lohnbetrag von 610 Mk. im Jahr ist nur dann in voller Höhe berücksichtigt worden, wenn der Arbeiter das ganze Jahr hindurch volle Beschäftigung hatte. Wenn ein Arbeiter infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik oder Aussperrung eine oder mehrere Wochen erwerbslos war, dann ist er nicht in den Genuß des vollen steuerfreien Lohnbetrages gekommen. Er hat also Anspruch auf Rückerstattung der im „Kalenderjahr vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbeträge". So heißt es wörtlich im Gesetz. Wenn die Durchführung des Gesetzes so gedacht ist, würde das praktisch bedeuten, daß z. B. ein Arbeiter, der eine Woche erwerbslos war, sonst aber regelmäßig seine Steuer gezahlt hat, diese restlos zurückerstattet erhält. Wahrscheinlich hat der Gesetzgeber eine andere Regelung gewollt, die aus dem Wortlaut des Gesetzes aber nicht zu erkennen ist. Ebenso unklar sind die Bestimmungen über die Rückerstattung im Jahre 1925. Da anzunehmen ist, daß die Durchführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers über diese strittigen Punkte Klarheit schaffen, kommen wir auf sie zurück, sobald die Durchführungsbestimmungen ergangen sind.

Eine teilweise oder volle Erstattung der im Kalenderjahre 1924 einbehaltenen Lohnsteuerbeträge findet auf Antrag ferner statt, wenn bei dem Lohnsteuerpflichtigen besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere auch außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehörigen, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfälle. Auch solche Anträge müssen bis zum 31. Juli 1925 gestellt werden.

Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages der Kriegsbeschädigten.

Der Reichsverband deutscher Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hat vor einigen Jahren erreicht, daß Kriegsbeschädigten mit einer Erwerbsbeschränkung von mindestens 30 Prozent der steuerfreie Lohnbetrag um den gleichen Prozentsatz erhöht wird. Auf seine Veranlassung hat jetzt der Reichsfinanzminister bestimmt, daß die Vergünstigung auch den Kriegsbeschädigten mit 25 Prozent Erwerbsbeschränkung zugute kommt. In seinem Runderlaß heißt es: „Nach dem Reichsversorgungsgesetz erhalten Kriegsbeschädigte mit einer Erwerbsbeschränkung von 20 Prozent keine Rente mehr, die um 25 Prozent Erwerbsbeschränkten erhalten eine Rente von mindestens 30 Prozent. Ich erkläre mich damit einverstanden, daß allen Kriegsbeschädigten, die eine Rente von mindestens 30 Prozent erhalten, eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages um den Prozentsatz ihrer Erwerbsbeschränkung zugebilligt wird. Hiernach darf also z. B. auch den um 25 Prozent Erwerbsbeschränkten, die eine Rente von 30 Prozent erhalten, eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages um 25 Prozent zugebilligt werden." Die Erhöhung erfolgt auf Antrag beim Finanzamt ohne weiteres; ein näherer Nachweis erhöhter Werbungskosten darf nicht verlangt werden.

Tarifliche Heimarbeiterzuschläge sind steuerfrei.

Die Gewerkschaften fordern, daß den Heimarbeitern für die durch die Heimarbeit entstehenden besonderen Ausgaben (Miete, Beleuchtung und Heizung des Arbeitsraumes, Verwendung eigenen Werkzeugs, selbstbesorgter Zutaten usw.) ein Zuschlag zu dem Lohn gezahlt wird. Dieser Heimarbeiterzuschlag muß steuerfrei sein; es handelt sich bei ihm nicht um Lohn, sondern um Rückerstattung barer Auslagen für den Unternehmer. Verschiedene Landesfinanzämter haben das auch anerkannt und den Zuschlag steuerfrei gelassen. Andere haben entschieden, daß Heimarbeiterzuschläge steuerpflichtig sind. Nunmehr hat der Reichsfinanzminister eingegriffen, indem er die Finanzämter angewiesen hat, tarifliche Heimarbeiterzuschläge steuerfrei zu lassen. In seinem Runderlaß wird unter anderem gesagt:

„Nach angestellten Ermittelungen kann im allgemeinen angenommen werden, daß die in Tarifverträgen festgesetzten Heimarbeiterzuschläge so bemessen sind, daß sie nur die tatsächlichen Aufwendungen decken. Die in Tarifverträgen festgesetzten Heimarbeiterzuschläge werden deshalb künftig vom Steuerabzug freizulassen sein, es sei denn, daß in einem Tarifvertrag der Heimarbeiterzuschlag in einer solchen Höhe gewährt wird, daß er die tatsächlichen Aufwendungen übersteigt und daher in versteckter Form eine Vergütung für geleistete Arbeit enthält."

Diese Entscheidung des Reichsfinanzministers ist zu begrüßen, sie beseitigt ein steuerliches Unrecht an den Heimarbeitern. In den Genuß der steuerfreien Zuschläge kommen nur die Heimarbeiter, deren Arbeitsverhältnisse tarifvertraglich geregelt sind. Dieser Entscheid geht von der richtigen Ansicht aus, daß nur beim tarifvertraglich geregelten Heimarbeiterzuschlag die Gewähr besteht, daß er die tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigt. Die Heimarbeiter müssen sich also bemühen, ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse tarifvertraglich zu regeln. Das ist aber nur möglich durch den Verband, denn nur er kann Tarifverträge abschließen. Er kann das aber erst dann, wenn die Heimarbeiter sich ihm angeschlossen haben. Darum ergeht an alle Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen der Ruf: Werdet Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes!

Aus der Bauhüttenbewegung.

Der Verband sozialer Baubetriebe veröffentlicht in der „Sozialen Bauwirtschaft" eine Übersicht über die Bauhüttenbewegung in den Jahren 1923 und 1924. Ende 1923 umfaßte die Bewegung 196 Betriebe. Davon haben nur 173 die Jahresfragebogen beantwortet, so daß nur diese Betriebe in die Übersicht aufgenommen werden konnten. Von den 173 Hauptbetrieben hatten sich 157 Baunebenbetriebe angeschlossen, und zwar 42 Tischlereien, 36 Malereibetriebe, 31 Dachdeckereibetriebe, 9 Töpfereibetriebe, 7 Glasereien, 6 Klempnereibetriebe, 6 Terrazzo- und Gipsereibetriebe, 5 Steinhauereibetriebe, 4 Stukkateurbetriebe, 3 Beton- und Tiefbaubetriebe, 2 Schlossereien, 2 Architektenbureaus und je 1 Schmiede-, Steinsetzerei-, Schornsteinbau- und Straßenbaubetrieb. Außerdem waren der Bewegung angegliedert 42 Baustoffproduktivbetriebe, und zwar 8 Steinbrüche, 7 Sägewerke, 7 Schlackensteinfabriken, 6 Sandgruben, 5 Ziegeleien, 5 Zement- und Kunststeinfabriken, 2 Kiesgruben und eine Schiefergrube. In den 173 Bauhüttenbetrieben waren 1923 durchschnittlich 12 467 Personen beschäftigt, darunter 225 Tischler. Zeitweise betrug die Beschäftigungszahl 20 360.

Über Leistungen und Auftragsbestand im Jahre 1923 haben 156 Betriebe berichtet. Diese hatten bis Ende 1923 19 421 Kleinwohnungen erbaut. Die Gesamtzahl der Lohntagewerke beträgt 3 075 461, und zwar wurden geleistet an Bauten für öffentlich-rechtliche Körperschaften 1 428 707, an Bauten gemeinnütziger Siedlungsgesellschaften 1 207 102 und an Bauten für Private 439 652 Tagewerke. Der Auftragsbestand der 156 Bauhüttenbetriebe belief sich am 1. Januar 1924 auf 3 360 425,67 Mk.

Am Jahresschluß 1924 waren 181 Bauhüttenbetriebe vorhanden; von diesen haben aber nur 133 berichtet, so daß die Statistik kein richtiges Bild der Bewegung gibt. Diesen 133 Betrieben waren 123 Bauneben- und 12 Baustoffproduktivbetriebe angegliedert. Die Zahl der bis zum Jahresschluß erbauten Kleinwohnungen betrug 18 420, der Auftragsbestand am 1. Januar 1925 8 239 121,50 Mk.

Arbeitsrecht.

Einhaltsbefehle gegen Streikposten.

Einhaltsbefehle gegen Streikposten sind eine amerikanische Erfindung, die sich aber auch bei uns einzubürgern beginnt. An sich ist das Streikpostenstehen erlaubt, aber die Unternehmer, denen diese Maßnahme unangenehm ist, bedienen sich mitunter des Zivilrichters, um durch den Erlaß einer „Einstweiligen Verfügung" das Streikpostenstehen unter Strafandrohung zu verbieten. Oft finden sich die zuständigen Amtsgerichte sehr leicht bereit, solche Wünsche der Unternehmer zu erfüllen, ohne sich über die Rechtmäßigkeit des gestellten Verlangens genügend zu informieren. So erwirkte auch die Firma C. H. Staben u. Co., Sägewerk in Ribnitz beim dortigen Amtsgericht am 20. März dieses Jahres eine Einstweilige Verfügung, welche mehreren unserer Kollegen unter Strafandrohung für jeden Fall der Zuwiderhandlung verbietet, „Streikposten zu beauftragen, Personen durch Gewalt, Drohung oder Beleidigung an dem Zutritt zu den Fabrikanlagen der Antragstellerin zu verhindern." Die Firma hatte zur Glaubhaftmachung ihrer Angaben „eidesstattliche Versicherungen" eingereicht.

Das Landgericht Rostock hat diese einstweilige Verfügung am 16. April aufgehoben. In der mündlichen Verhandlung hat die klagende Firma noch zwei neue eidesstattliche Versicherungen beigebracht, aber das Landgericht stellte fest, daß die beklagten Arbeiter die ihnen in der Einstweiligen Verfügung verbotenen Aufträge nie erteilt haben; im Gegenteil wurde durch Zeugenvernehmung festgestellt, daß die beklagten Arbeiter die Streikposten wiederholt aufgefordert haben, ruhig zu bleiben und keine Gewalt anzuwenden. Diese Feststellung hat das Landgericht trotz der vorliegenden eidesstattlichen Versicherungen getroffen. Es muß deshalb angenommen werden, daß diese zum mindesten sehr leichtfertig abgegeben wurden. In dem Urteil des Landgerichts wird ausgesprochen, daß ein Unterlassungsanspruch gegen die Antragsgegner nur dann vorliegt, „wenn diese sich bereits Zuwiderhandlungen haben zuschulden kommen lassen, wenn sie die Handlungen, deren Vornahme ihnen verboten ist, schon begangen haben und zu besorgen ist, daß sie sie auch ferner noch begehen werden." Vermutlich hat das Amtsgericht dies durch die eidesstattlichen Versicherungen für dargetan erachtet. Wenn das zutreffen sollte, dann wäre es angebracht, daß sich auch der Staatsanwalt die Herrschaften näher ansieht, die so leichtfertig eidesstattliche Versicherungen abgeben.

Die Anwendung der Einstweiligen Verfügungen gegen Streikposten ist auf eine recht gekünstelte Auslegung der Gesetze zurückzuführen, die ganz andere Rechtsverhältnisse im Auge haben. In der Zeit, die zwischen dem Erlaß einer unbegründeten Einstweiligen Verfügung und ihrer Aufhebung verstreicht, kann sich das den Arbeitern gegenüber begangene Unrecht nachhaltig zu ihrem Schaden auswirken. Gegen den leichtfertigen Erlaß solcher Einstweiligen Verfügungen muß deshalb ernstlich Einspruch erhoben werden. Noch richtiger wäre es, wenn von zuständiger Stelle ausdrücklich festgestellt würde, daß der Erlaß Einstweiliger Verfügungen gegen Streikposten unzulässig ist. Sie widersprechen dem natürlichen Rechtsempfinden, denn sie sind stets einseitige Maßnahmen zugunsten des Unternehmers im Wirtschaftskampf, dem die Staatsgewalt objektiv gegenüberstehen muß.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 24. Wochenbeitrag für die Woche vom 7. bis 13. Juni fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Maschinenarbeiter und Säger.

Unser Verband hat in den letzten Jahren umfangreiche Kämpfe führen müssen. Die Maschinenarbeiter und Säger waren daran stets beteiligt. Die Sägewerksunternehmer hofften, uns in das alte Joch zurückzwingen zu können. Das hat der Verband verhindert. In manchen Orten freilich haben die Kollegen ihre Errungenschaften nicht restlos erhalten können. Das sind solche Orte, wo ein Teil der Arbeiter fahnenflüchtig wurde. Diesen Umstand haben die Unternehmer ausgenutzt, um den Kollegen verschlechterte Arbeits- und Lohnverhältnisse aufzuzwingen. Zu spät haben die Kollegen eingesehen, daß die Gleichgültigkeit gegenüber dem Verband sich bitter rächt.

Seit einigen Monaten geht es aber in allen Orten wieder vorwärts. Wir Maschinenarbeiter und Säger haben auch alle Ursache, fest zusammenzuhalten. Unsere Arbeits- und Lohnverhältnisse müssen verbessert werden. Nur mit Hilfe des Verbandes wird es uns möglich sein, einen Druck auf Reichsregierung und Gesetzgebung auszuüben, damit nun endlich die erforderlichen Schutzgesetze für die Holzbearbeitungsmaschinen geschaffen werden. Darum, Kollegen im ganzen Reiche, hinein in die Organisation, arbeitet mit uns Hand in Hand, damit wir auf der ganzen Linie vorwärts kommen.

Zentralkommission der Maschinenarbeiter und Säger.

J. A.: Franz Geisler, München, Pestalozzistraße 42, I.

Korrespondenzen.

Aus dem oberfränkischen Korbmacherbezirk.

Die Korbwarenindustrie in Oberfranken befindet sich seit Jahren in einer schweren Krise. Die Heimarbeiterfamilien leiden bittere Not. Ihre Hungerlöhne haben auf der Heimarbeitausstellung berechtigtes Aufsehen erregt. Wie kann den Korbmachern geholfen werden? Mit dieser Frage beschäftigte sich am 29. Mai eine Sitzung in Michelau, die vom Oberamtmann von Lichtenfels einberufen war. Anwesend waren Vertreter der zuständigen Gewerkschaften und mehrere Korbmacher aus den in Frage kommenden Orten. Allgemein wurde anerkannt, daß die Zustände im Bezirk unhaltbar sind. Vorgelegte Muster zeigten so niedrige Verdienste, daß Herr Hirsch aus Schney erklärte, selbst ein Gefängnis würde sich schämen, zu solchen Preisen arbeiten zu lassen. Der Heimarbeiter muß aber für diese Hungerlöhne arbeiten, weil er keine andere Erwerbsmöglichkeit hat. Wenn er den Auftrag nicht annimmt und sich erwerbslos melden will, verweigert der Unternehmer die Erwerbslosenbescheinigung. Auch auf diese Weise zwingt der Unternehmer den Heimarbeiter zur Arbeit für jeden Preis. Unser Bezirksleiter, Kollege Herzog (Oberlangenstadt), erbrachte hierfür zahlreiche Beweise. Er zeigte auch die Wege, die sofort gegangen werden müssen, um den Korbmachern zu helfen. Er forderte unter anderem: Förderung des Weidenbaues, Beschäftigung von Strafgefangenen bei Anlegung von Weidenkulturen (anstatt in den Gefängnissen Korbwaren herstellen zu lassen), Aufhebung der Einfuhrzölle für Weiden, Ermäßigung der Eisenbahnfrachten für Korbwaren, Ansiedelung anderer Industrien im Bezirk, Unterbindung der Schmutzkonkurrenz unter den Heimarbeitern, Wiedergewährung der Arbeiterfahrkarten beim Abliefern der Korbwaren, Inangriffnahme von Notstandsarbeiten.

Der Herr Oberamtmann erklärte sich bereit, die aufgestellten Forderungen zu unterstützen. Es wurde eine Kommission eingesetzt, der mehrere Kollegen angehören. Wir wollen hoffen, daß es ihrer Arbeit gelingt, eine baldige Besserung der heutigen unerträglichen Verhältnisse zu erreichen.

Aalen (Württemberg). Die Zeit der Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit ist, wie es scheint, überwunden. Die Möbelfabriken sind wieder voll beschäftigt. In der Piano- und Flügelfabrik H. Haegele, die auch voriges Jahr bei mangelndem Absatz ihre Arbeiter voll beschäftigt hatte, herrscht zurzeit flotter Geschäftsgang. In diesem Betrieb konnten dieser Tage fünf Arbeiter auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Durch moderne Einrichtung und technische Vervollkommnung ist es gelungen, im Betrieb trotz 48stündiger Arbeitszeit die Produktion zu steigern; bei einigermaßen sozialem Ver-

ständnis wäre dies auch bei den übrigen Unternehmungen möglich gewesen. Durch intensive Werbearbeit von seiten der Ortsverwaltung ist es gelungen, die meisten im vorigen Jahre fahnenflüchtig gewordenen Kollegen wieder für die Organisation zu gewinnen, und wir hoffen und wünschen, daß bald wieder der letzte Mann in Reih und Glied steht.

Unsere Lohnbewegung.

Im **Landesbezirk Baden** kündigt der Unternehmerverband die Aussperrung an. Anlaß dazu gibt der Streik bei zwei Firmen in Lahr. Beide Unternehmer haben sich seither geweigert, die Tariflöhne zu zahlen. Nachdem nun das bezirkliche Lohnabkommen abgelaufen ist, wollen die Unternehmer „den bisher vorgenommenen Abzug fallen lassen". Sie hofften, daß damit der Streik sein Ende finden werde. Die Kollegen denken aber nicht daran, jetzt die Arbeit aufzunehmen, sondern sie fordern Anerkennung der inzwischen fällig gewordenen neuen Lohnerhöhung. Über diese ist mit dem Verband der Holzindustrie, Sitz Karlsruhe, wiederholt verhandelt worden. Eine Verständigung konnte noch nicht erzielt werden, da die Unternehmer die Verhandlungen verschleppen. Wenn die Kollegen in Lahr nun fordern, daß mit den betreffenden Unternehmern zunächst eine Verständigung über die Lohnfrage erzielt sein muß, bevor sie die Arbeit aufnehmen, so befinden sie sich im guten Recht. Der Unternehmerverband will diese Verständigung aber nicht, er fordert die Wiederaufnahme der Arbeit, andernfalls er weitere Gegenmaßnahmen in Aussicht stellt. Also eine neue Aussperrung gefällig!

Im **Landesbezirk Schlesien** geht der Kampf weiter. Auch in dieser Woche konnten einige Abkommen auf der Grundlage des Vergleichsvorschlages des Reichsarbeitsministeriums getroffen werden. Das ist dem Landesverband des Arbeitgeberverbandes mit dem Sitz in Hirschberg höchst unangenehm, denn je mehr Unternehmer bewilligen, um so weniger hat er Aussicht, seinen ehrgeizigen Plan verwirklichen zu können. Für ihn handelt es sich nicht um die paar Pfennige Lohnzulage, sondern er will der tonangebende Unternehmerverband im schlesischen Holzgewerbe sein. Er lehnt es ab, dem mit der Freien Vereinigung in Breslau vereinbarten Abkommen beizutreten. Daß er den Berliner Vorschlag erfüllen kann, darüber gibt es keinen Zweifel. Unsere Kollegen denken deshalb nicht daran, dem Unternehmerverband in dieser Lohnfrage auch nur ein klein Stückchen entgegenzukommen.

Im **Landesbezirk Hamburg** fanden, nachdem es in einigen Hamburger Betrieben zum Streik gekommen war, neue Verhandlungen statt, die aber gleichfalls zu keiner Verständigung führten. Die Unternehmer erhöhten ihr Angebot von 5 auf 7 Pf. Zulage. Die Kollegen haben auch diese Lohnerhöhung als völlig ungenügend abgelehnt. Nunmehr haben die Unternehmer mit der Aussperrung begonnen. Bis zum 6. Juni abends waren in Hamburg, Elmshorn, Bergedorf und Ütersen zusammen 1600 Kollegen ausgesperrt. Dazu kommen 400 Streikende, so daß insgesamt 2000 Kollegen im Kampfe stehen.

Für den **Landesbezirk Mecklenburg-Schwerin** wurde ein verbindlicher Schiedsspruch gefällt, der die Löhne rückwirkend vom 16. Mai an bis zum 1. September regelt. Nunmehr beträgt der Spitzenlohn in den fünf Ortsklassen 75, 72, 70, 68 und 66 Pf.

Für die **Säger im Kreis Wiedenbrück** hatte der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt, der den Spitzenlohn auf 61 Pf. erhöhte. Die Arbeiter lehnten diesen unzulänglichen Lohn ab, während die Unternehmer die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches beantragten. In den neuen Verhandlungen machte der Reichs- und Staatskommissar einen **Vergleichsvorschlag**, nach welchem der Spitzenlohn 65 Pf. betragen soll. Dieser Vorschlag ist nunmehr von beiden Parteien angenommen worden. Damit ist auch der Streik bei der Firma Ruhenstroht beendet.

In Altenstadt a. d. Iller befindet sich die Arbeiterschaft der Schuhleistenfabrik Brüder Winkle seit fünf Wochen im Kampfe. Auf Veranlassung des Bürgermeisters von Altenstadt hatte der Landesschlichter für Bayern eingegriffen. Am 26. Mai sollte in München verhandelt werden, die Unternehmer waren aber nicht erschienen. Sie wollen die Arbeiter niederringen, was ihnen freilich nicht gelingen wird. Die Kollegen denken nicht daran, ihren gerechten Kampf aufzugeben.

In Bremen ist der Streik der Rohrarbeiter nach dreieinhalbwöchiger Dauer mit Erfolg beendet. Der Grundlohn wird um 3 Pf., der Akkordausgleich für Lohnarbeiter von 20 auf 25 Prozent erhöht. Dieser Kampf hat erneut bewiesen, daß nur die Geschlossenheit der Arbeiterschaft Erfolg verspricht. Mögen die Kolleginnen und Kollegen danach streben, daß die Organisation stark und schlagkräftig bleibt.

In Coburg und Neustadt bei Coburg wird der Kampf mit großer Schärfe weitergeführt. Die Unternehmer bemühen sich um Streikbrecher. Wir bitten die Kollegen im Reiche, Zuzug nach hier streng fernzuhalten.

In Hamburg ist der Korbmacherstreik durch einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses beendet. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an erhöhen sich alle Zeit- und Akkordlöhne um 10 Prozent. Nach zwölfmonatiger Beschäftigung erhalten alle über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen 6 Tage Ferien, für die jüngeren Beschäftigten beträgt die Feriendauer 4 Tage.

In Hohenwestedt in Holstein ist mit der Firma Faßindustrie A.-G. ein neues Lohnabkommen vereinbart, wonach sich die Löhne von 52 auf 58 Pf. pro Stunde und die Akkordpreise um 12 Prozent ab 20. Mai erhöhen. Das Abkommen läuft bis auf weiteres mit einer 14tägigen Kündigungsfrist.

In Stade ist für die Sägereiarbeiter ein Lohnabkommen getroffen, wonach sich der Lohn von 54 Pf. auf 62 Pf. pro Stunde erhöht.

In Stettin wurde für die Säger der Lohn neu vereinbart. Die bestehenden Stundenlöhne werden ab 2. Juni um 15 Prozent erhöht. Damit steigt der Spitzenlohn auf 62 Pf.

In Stolp geht der Kampf weiter. Die Kollegen sind gewillt, solange durchzuhalten, bis sich die Unternehmer zu annehmbaren Zugeständnissen bequemen.

Gewerkschaftliches.

Verbandsjubiläum der Bäcker und Konditoren.

Am 5. Juni konnten die Bäcker und Konditoren auf eine 40jährige Geschichte ihres Verbandes zurückblicken. Bei der Gründung 1885 gehörten ihm zunächst nur die Bäcker an. Die Konditoren hatten eine eigene Organisation, die sich 1907 dem Verband der Bäcker anschloß. Heute umfaßt die Organisation die ganze Mehl und Zucker verarbeitende Industrie, und sie führt nunmehr den Namen: Deutscher Nahrungs- und Genußmittelarbeiter-Verband. Der Bäcker-Verband hatte anfänglich ein sehr steiniges Arbeitsfeld. Zur Zeit seiner Gründung herrschten im Bäckergewerbe Zustände, die jeder Beschreibung spotteten. Die Arbeitszeit kannte keine Grenzen, daneben war dauernde Nacht- und Sonntagsarbeit eine Selbstverständlichkeit. Die Arbeitsräume befanden sich in geradezu trostlosem, allen sanitären Geboten hohnsprechendem, unreinlichem Zustande. Die Gehilfen wohnten fast durchweg beim Meister, der ihnen die schmutzigsten Löcher als Schlafraum zuwies. Gegen diese unmenschlichen Zustände galt es anzukämpfen, und der Kampf war nicht vergebens. Die Bäcker und Konditoren können mit Recht stolz sein auf die Erfolge ihres Verbandes. Das Verbandsorgan, die „Einigkeit", erscheint aus Anlaß des Jubiläums in einem ansprechenden Festkleid.

Der Malerverband gegen den Anschluß an den Baugewerksbund.

Die im Malerverband vorgenommene Urabstimmung hatte das Ergebnis, daß die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Die Abstimmung hat in Mitgliederversammlungen nach vorausgegangener Diskussion stattgefunden. Daraus dürfte sich die schwache Beteiligung erklären. Von 40 673 Mitgliedern haben nur 10 025 abgestimmt, von denen 2142 für den Anschluß und 7883 dagegen waren. Dieses Votum entspricht der Stellungnahme des Verbandsbeirats, der auch der Vorstand beigetreten war. Die starke Abneigung gegen die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund erklärt sich daraus, daß zum Malerverband auch rund 15 000 Lackierer und in der Industrie beschäftigte Maler gehören, die keine Beziehungen zum Baugewerbe haben, und die beim Anschluß des Verbandes an den Baugewerksbund unter den Industrieverbänden, es kommen mindestens vier in Betracht, hätten aufgeteilt werden müssen, die in den betreffenden Betrieben vorherrschen. Der nicht seltene Wechsel des Arbeitsplatzes würde dann auch einen Wechsel in der Organisation zur Folge haben. Die Maler haben, wie der Ausfall der Urabstimmung zeigt, es für richtiger gefunden, die Berufsgenossen in einer Organisation zusammenzuhalten.

Eine Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe.

Nach wiederholten vergeblichen Versuchen ist nunmehr eine Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe vereinbart worden, bei welcher die Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter des Buchdruckgewerbes einerseits, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag anderseits als Kontrahenten auftreten. Die Lehrlingsordnung enthält Vorschriften über den technischen Ausbildungsgang der Lehrlinge und über vorzunehmende Zwischenprüfungen; sie gewährt den Vertragsparteien Einfluß auf die Fachschule und die Fachlehrer. Die bisher im Buchdruckertarif enthaltenen Bestimmungen über die Höchstzahlen der Lehrlinge in einem Betrieb und über deren Lohn- und Arbeitsbedingungen einschließlich der Ferien sind in die Lehrlingsordnung übernommen. Der Handwerks- und Gewerbekammertag hat die Verpflichtung übernommen, die Handwerks- und Gewerbekammern zu veranlassen, die Bestimmungen der Lehrlingsordnung als Vorschrift für das Lehrlingswesen im Buchdruckgewerbe zu erlassen, dagegen sind die Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter verpflichtet, diese Bestimmungen in den nicht handwerksmäßigen Betrieben durchzuführen. Die Gauvorsteherkonferenz des Buchdrucker-Verbandes hat dieser Regelung zugestimmt.

Literarisches.

Die Wirtschaft als Gesamtprozeß und die Sozialisierung. Von Dr. Karl Renner. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68. Preis in Ganzleinen 8 Mk. — Renner gehört zu den besten Kennern des Marxismus, und er versteht es wie selten einer, Karl Marx' Lehre populär-wissenschaftlich zu behandeln. Das Buch ist eine Popularisierung des zweiten und dritten Bandes des „Kapital". Renner begnügt sich nicht mit der Verständlichmachung bestimmter Worte und Formeln von Marx, sondern er zeigt die kapitalistische Wirtschaft als Waren- und Kapitalszirkulation nach Marxschem System. Das Buch gewährt Einblick in die vielgestaltigen Zusammenhänge der Wirtschaft. Im letzten Teil seines wertvollen Buches behandelt Renner die Frage der Sozialisierung.

Das Problem des Achtstundentages. Von Albert Kranold. (Band 3 der Gewerkschafts-Archiv-Bücherei, Herausgeber Karl Zwing, Jena.) Verlag Gewerkschafts-Archiv, Jena. Preis broschiert 3,60 Mk., gebunden 4,80 Mk. — Kranolds Buch ist dem Nachweis gewidmet, daß der Achtstundentag eine kulturelle und wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Seine Beweisführung ist zwingend, wenn sich über Einzelheiten auch streiten läßt. Das Buch ist eine gute Waffe im Kampfe für den Achtstundentag.

Der Weg der deutschen Arbeiterschaft zum Staat. Von Ernst Niekisch. Heft 1 der Schriftenreihe: „Der deutsche Arbeiter in Politik und Wirtschaft." Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Preis postfrei 50 Pf. — Was Niekisch will, zeigen am treffendsten die drei Sätze seiner Schrift: „Nicht durch Zertrümmerung des Staates wird die Arbeiterschaft ihn erobern, sondern dadurch, daß sie seinen Daseinsnotwendigkeiten am selbstlosesten Rechnung trägt. Insoweit, als sie ihn erobert hat, wird die Idee ihrer Klasse, die Idee der sozialen Demokratie, die aus den Lebensbedürfnissen der Arbeiterschaft selbst emporsteigt, über den Staat Gewalt bekommen. Es ist gewissermaßen, als ob die proletarische Idee der sozialen Demokratie, bevor sie sich des Staates zu bemächtigen vermag, zuerst noch im Element des Nationalen untertauchen müßte.

Politische Kaffeehäuser. Pariser Silhouetten aus der großen französischen Revolution. Von Heinrich Cunow. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW. 68. Preis in Ganzleinen 2,30 Mk. — Die Geschichte der französischen Revolution gibt uns ein Bild der Geschehnisse auf der Weltbühne; im vorliegenden Buch läßt uns der Verfasser einen Blick hinter die Kulissen werfen. Wir sehen das Leben und Treiben in den berühmten Kaffeehäusern, in denen politisiert und debattiert wurde, und wo sich so manches historische Ereignis vorbereitete.

Vierteljahrshefte der Berliner Gewerkschaftsschule. Berlin SO. 16, Engelufer 24/25. Jahresabonnement 2,25 Mk., Einzelhefte 75 Pf.

Zentral-Kranken- und -Sterbekasse der Tischler, Hamburg.

Gesamteinnahmen im Mai	20 043,94 Mk.
Gesamtausgaben im Mai	16 966,37 „
Mehreinnahmen	3 077,57 Mk.

Zeugen gesucht!
Zwecks Verlorenungsansprüche eines ehemaligen Kriegskameraden wird Kollege Schmid, Schreiner, aus Nürnberg, welcher in den Jahren 1916, 1917 und 1918 beim bayer. Pferdelazarett Nr. 31, 1. bayerische Landwehr-Division, Sanitätsunteroffizier war, gesucht. An denselben ergeht die Bitte, seine Adresse umgehend an die Verwaltungsstelle Plattling senden zu wollen.
Ortsverwaltung Plattling, Niederbayern. Eberhard Haberöder, Vorsitzender, Bielmeichier Straße 364.

Helmut Gierke, Tischler, geb. 16. Januar 1906 in Stettin, sende Deine Adresse an Koll. Emil Wachs, Prenzlau, Neustadt 6. Kollegen, welche etwas von dem Aufenthalt Gierkes wissen, werden gebeten, dies mitzuteilen.

Tücht. **Bau- u. Möbeltischler** stellt ein B. Bettermann, Tischlerei mit Kraftbetrieb, Ruhbank, Kreis Landeshut (Schlesien).

Tüchtiger Tischlergeselle auf Möbel sof. ges. L. Behr, Tischlermeister, Parchim i. M., Hamburger Str. 17.

Mehrere durchaus tüchtige **Schreiner und Polierer** für sof. ges. ... Kräfte ... Jahre in ... Tischlereiwerkstätten. Aschaffenburg.

6 Schreiner, 2 Beizer und Fertigmacher auf bessere ... für dauernd ... Stellung sofort gesucht. ... Ludwigsburg bei Stuttgart.

Tüchtige ältere **Modellschreiner** sof. ges. Georg Schmidt, Modellfabrik, Nürnberg, Humboldtstr. 101.

Mehrere Tischlergesellen stellt sofort ein Fritz Pfeiffer, Möbelf., Angermünde, Prov. Brdbg.

Ein Modelltischler und ein Drechsler für sofort gesucht, nicht unter 22 Jahren. Müssen selbst. arb. können. Ludwig Kohrs, Soran, Thielgasse 6.

Tüchtige Stuhlbauer auf bessere Sitzmöbel stellen sofort ein Heinrich Schwannecke & Söhne, Helmstedt in Braunschweig.

1 Maschinenarbeiter, der auch selbständig zurichten und zuschneiden kann, sowie 1 Tischler auf beste eichenfurnierte Arbeit sucht Richard Lamoller, Möbelfbr., Werdohl i. W.

Geübt. Maschinenarbeiter zur Bedienung der Kehlmaschine wird sof. eingestellt. W. Naumann, Holzbearbeitungsfb., Cöthen (Anh.).

Tüchtiger Hobler gesucht für moderne schwed. Maschine, der die Bedienung und Wartung der Maschine gründlich versteht. Ledige bevorzugt. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Lohnansprüche erbeten an Bock & Rosenbauer, Uffenheim (Mittelfranken).

Gesucht werden tüchtige gelernte **Bürstenmacher,** vorwiegend für Walzenbürsten, bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung. Ledige erhalten weg. Wohnungsmangels den Vorzug. Württ. Bürsten- u. Pinselfabrik, Kullen & Co., Reutlingen.

Der tausendfach bewährte
Schweif-Hobel
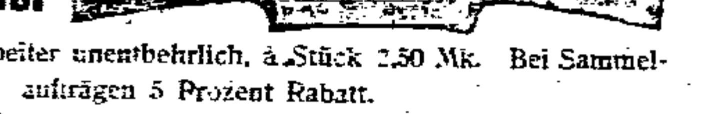
ist für jeden Holzarbeiter unentbehrlich, à Stück 2,50 Mk. Bei Sammelaufträgen 5 Prozent Rabatt.
M. Walther, Dresden-N., Rehefelder Straße 53.

Wir suchen für sofort mehrere **Freihandbohrer** für Bürstenhölzer bei hohem Lohn oder Akkord. Ehrich & Hanke, Bürstenfabrik, Akt.-Ges., Kiel, Blocksberg 17—19.

15 bis 20 tücht. Schiffbauer stellt bei tarifmäßigem Lohn und Winterarbeit ein Schiffswerft Ad. Schütze, Genthin.

Tücht. **Stuhl- u. Sesselbauer** z. sof. Eintr. ges. Albert Hohenberg, Helmarshausen, Bezirk Kassel.

1 Korbmacher, tüchtiger Mattarbeiter, für sofort gesucht. Franz Rettner, Korbmachermeister, Teterow i. Meckl.-Schwerin, Joh.-Albrecht-Straße 29.

1 tüchtiger Glaser (Rahmenmacher) für sofort gesucht. Ortsverwaltung Ravensburg in Württemberg, Viehmarkt 30.

Maschinenarbeiter, gelernter Tischler, welcher auch beizen und zuschneiden kann, sowie ein Möbeltischler auf nur bessere Möbel für dauernde Arbeit sofort gesucht. Erwin Rache, Pyritz in Pommern.

Korbmacher auf Mattarbeit stellt sofort ein Karl Rothbart, Korbmachermeister, Wolgast in Pommern.

Mehrere tücht. Korbmacher für grüne Backkorbe, ferner für grün- und weißgeschlagene Arbeit zum sofortigen Eintritt bei guten Akkordlöhnen gesucht. Dauernde Arbeit. Peter Wießner, Akt.-Ges., Groß-Umstadt in Hessen.

Zwei tücht. **Korbmachergehilfen** auf Rohrarbeit bei gutem Lohn sofort gesucht. Dauernde Arbeit. Rudolf Illing, Blumenthal bei Bremen, Langestraße 101.

Einige tücht. Korbmacher auf gute Rohrmöbel stellt sofort ein Kunstgewerbliche Werkstätten für Rohrmöbel u. Korbwaren, Ernst Schmiedeknecht, Tannroda i. Thür.

Einige durchaus tüchtige **Vergoldergehilfen** ges. Bergolderei und kunstgew. Werkstatt, J. Georg Bierling jr., Bremen, Mitteltstr. 5.

Polierwatte Christ. Wünschmann, Rabenau in Sa.

Schellack, Beizen, alle Arten Leim, Kopal, Wachs, Kreide, Polituren und Lacke liefern zu den günstigsten Preisen Gebr. Noack, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Straße 25/26.

In Hamburg soll wegen Todesfall **eine Drechslerei,** verbunden mit Pumpenfabrikation, **preisw. verkauft** werden. Maschinenanlage und reichlich Werkzeug vorhanden. — Nähere Auskunft erteilt **W. Lütje, Hamburg 27,** Röhrendamm 48.

Leim- u. Furnieröfen fertig. als Spezialität (Prosp. gratis) **Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1**

Bücher über Bootsbau
Selbstbau eines leicht. Wanderkanus v. Heinz Foerster 3 Mk.
Selbstbau eines Faltbootes von Max Höfinghoff . . . . 3 Mk.
Modelljachtbau und -segeln von Arth. Tiller . . . . . . 4,50 Mk.
Bootskonstruktionen, Bootsbau, Bootstypen. Eine Einführung in das Wesen von Segelboot und Segeljacht und eine Anleitung zum Verständnis der Konstruktion von Dr. Rich. Lohmann, gebunden . 4 Mk.
Die Segeljolle. Ein Wegweiser und Ratgeber bei Anschaffung von Schwertbooten von Dr. Rich. Lohmann, geb. . 5 Mk.
Brix-Bootsbau. Herausgegeb. vom Akademischen Verein Hütte, gebunden . . . 11 Mk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köln. Park 2.

SONDERANGEBOT!
Der Wagenbauer
Lehr- u. Hilfsbuch für Wagenbau und Automobilkarosserie. Bearbeitet v. J. Feldwabel. Textband (534 Seiten) und Mappe (67 Blatt) mit mehr als 100 Konstruktionszeichnungen, Werkplänen und figürlichen Darstellungen. Statt 20 Mk. für nur 10 Mk.
Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH., Berlin SO 16, Am Köln. Park 2.

Eiserne Hobel in allen Ausführungen, beste Qualität und billigst, sowie Hobelbänke, Schraubzwingen, Spindeln, Sägen, automat. Schraubenzieher, Bildhauer-Werkzeuge und Bänke empfiehlt **A. Hoffmann,** Werkzeug-Versand, **Dresden-A. 1,** Käufferstraße 13. Prospekt gratis.

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge Englisch. Bildhauer-Werkzeuge Werkzeug-Neuheiten für Tischler. Preise gratis, empfiehlt **Otto Bergmann.** Werkzeug-Versand-Geschäft. Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2